



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 9.

Mittwoch, den 1. Februar.

1888.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 11. Gesetz, die Außerhebungsezung eines Theiles des Schulgeldes für das Jahr 1888 betr., vom 25. Januar 1888.

Bekanntmachung.

Zu Steuerkommissarien für die Gebäudesteuer-Beranzlagung sind bis auf Weiteres ernannt:

1. der Katastergeometer Schnitger in Detmold für den Vermessungsbezirk Detmold,
2. der Katastergeometer Trabant in Lemgo für den Vermessungsbezirk Lemgo,
3. der Katastergeometer Vierking in Blomberg für den Vermessungsbezirk Blomberg.

Detmold, den 25. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Nicht Hofen.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, die an den Colon Bennemann Nr. 78 zu Sabbenhausen jährlich zu prästirenden 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Buchen-Deputatholz, sowie 1 $\frac{1}{2}$ Klafter desgl. für den Leibzüchter, falls ein solcher vorhanden ist, und die Berechtigung zum Knäufelroben mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 700 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Wellmeier Nr. 7 in Waddenhausen beabsichtigt, die jährlich zu prästirenden Lasten, nämlich 1. an das Gut Jagenhausen für den Weinkauf bei Verheirathungen des Colons eine Rente von 83 Pf., 2. Hülfsgeld an den Colon Heumann Nr. 2 in Hagen, 2,75 Mk. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalen zu 20,75 Mk. und 68,75 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Zu Ostern d. J. soll eine neue Seminar-Klasse gebildet werden. Die Aspiranten haben sich unter Vorlegung eines Taufscheins, eines kurzen, von ihnen selbst verfaßten Lebenslaufes, eines Sittenzeugnisses von dem Prediger ihrer Gemeinde, eines Zeugnisses über Befähigung und Betragen von dem bezw. den Lehrern, von welchen sie vorbereitet sind, und eines ärztlichen Gesundheits-attestes — die drei letztgenannten verschlossen — an einem Dienstage oder Freitage in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 11 Uhr bis spätestens zum 17. Februar bei der Unterzeichneten persönlich zu melden.

Detmold, den 25. Januar 1888.

Fürstliche Seminar-Direction.
G. Sauerländer.

Der Ersatz-Reservist L. Cl. Friedrich, August Schlepper (Stölting) wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 10. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 21. Januar 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Bekanntmachung.

Hochfürstliche Regierung hat folgende Abänderungen der Zuchttier-Kürordnung für das Verwaltungsamt Blomberg vom 28. December 1886 genehmigt. Dieselben werden daher hiermit zur Kenntniß gebracht.

§ 1

erhält die Fassung:

„Vom 1. April d. J. an ist die Befugniß einen Stier zum Bedecken eigener oder fremder Kühe und Rinder zu verwenden, von einer besonderen Erlaubniß abhängig, welche nur für Stiere erteilt werden darf, die nach vorgängiger Prüfung als zulässig zur Zucht erklärt sind.

Die Anführung wird mithin von da an auf alle Zuchttiere ausgedehnt.“

In § 3

ist in Absatz 1 hinter März „und October“ zu setzen, in Absatz 3 statt „zum Bedecken fremder Kühe“ „zum Bedecken eigener oder fremder Kühe und Rinder.“

§ 9

kommt in Wegfall.

In § 10

ist daher im ersten Absätze „§ 1 bis 8“ statt „1 bis 9“ gesetzt.

Im zweiten Absätze ist das Wort „fremdes“ gestrichen, statt „decken kann“ „deckt“ gesetzt.

In Absatz 3 sind hinter Decken die Wörter „fremder Kühe“ gestrichen und dafür die Wörter „eigener oder fremder Kühe und Rinder“ gesetzt.

Blomberg, den 30. Januar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
E. Neubourg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Januar er. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	8 M. — S
„ „ „ Roggen:	6 „ — „
„ „ „ Hafer, gut: 6,25 M.	} 6 „ 05 „
„ „ „ „ mittel: 6,— „	
„ „ „ „ gering: 5,90 „	
„ „ „ Heu:	2 „ 75 „
„ „ „ Stroh:	2 „ — „

Detmold, den 30. Januar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Schuhmacher Henriette Klingenberg hieselbst, soll deren Grundbesitz bestehend aus:

1. dem Wohnhause B. Nr. 132 hieselbst an der Horn'schen Straße belegen und zu 12400 Mark zum Brandcataster abgeschätzt;
2. Hofraum zu 1,78 ar und
3. Garten dahinter zu 7,10 ar

im Termine:

Donnerstag, den 8. März 1888,

Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesezten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meldung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Remgo. Zur Eröffnung der von der Wwe. Christine Olerhage, geb. Berenbach hierf. errichteten letztwilligen Verfügung ist Termin auf:

Dienstag, den 7. Februar 1888,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt und werden dazu Alle, die dabei interessirt zu sein glauben, hiermit eingeladen.

Remgo, den 25. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In Sachen, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Erder ist dem in der Bekanntmachung vom 18. Juli v. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate bis zum Schluß des heutigen Termins nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt. Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bezw. erloschen erklärt und sind die bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in jener Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheils die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke der Bauerschaft Erder, welche nach § 18 Abs. 2 des E. G. zur G. B. D. zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt worden.

Hohenhausen, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Erder

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Alverdissen. In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Laßbruch finden sich folgende Ingrossate, bezüglich deren die Schuldner, ohne dies

indeß näher nachweisen zu können, behaupten, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, eingetragen:

1. bei dem Kolonate Bunte Nr. 1:
 1. Orts für die 6 Halbgeschwister der Kolona Bunte am 16. April 1823 versprochene Abfindung zu 600 Thaler;
2. beim Kolonate Frevert Nr. 6:
 - a. 3. Orts für Kaufmann Lindemann zu Lüdenhausen am 9. März 1832, Darlehn zu 400 Thaler,
 - b. 4. Orts für Müller Lutter zu Mühlenkamp am 6. Januar 1840, Darlehn zu 600 Thaler;
3. beim Kolonate Böger m. Kieße Nr. 7:
 - a. 1. Orts für Superintendent Vogt zu Lüdenhausen am 16. Juni 1826, Darlehn zu 200 Thaler,
 - b. 3. Orts für Kaufmann G. Arensberg zu Alverdissen am 8. März 1876, Darlehn zu 5550 Mark;
4. beim Kolonate Schepersmeier m. Bunte Nr. 11:
 7. Orts für die Vormundschaft über die Thoke'schen Minorennen auf Nr. 14 zu Laßbruch am 9. April 1868, Darlehn zu 100 Thaler;
5. beim Kolonate Rehmeier Nr. 13:
 1. Orts für Witwe Hagemann Nr. 20 zu Siliren am 5. Februar 1830, Rantion zu 206 Thaler;
6. beim Kolonate Heitmann Nr. 14:
 - a. 6. Orts für Niedermüller Krüger zu Göttentrup am 11. März 1825, Darlehn zu 200 Thaler,
 - b. 11. Orts für die Tofe'sche Vormundschaft auf Nr. 14 zu Laßbruch am 9. April 1868, Darlehn zu 350 Thlr.;
7. beim Kolonate Böger Nr. 15:
 11. Orts für Wilhelm, Adolf, Johann und Eduard Böger zu Laßbruch am 19. Juli 1865, Abfindungen vom Kolonate zu 3200 Thlr.;
8. beim Kolonate Rehmeier Nr. 20:
 2. Orts für die Geschwister des jetzigen Besitzers am 4. October 1867, Brautstücke zu 960 Thaler;

9. beim Kolonate Grote m. Böger Nr. 22:
 2. Orts für Hermann Friedrich Karl Lehmeier, unehelicher Sohn der W. Friederike Stock von Nr. 22 zu Laßbruch am 25. August 1835, Schichttheil zu 100 Thaler;
10. beim Kolonate Brand Nr. 23:
 - a. 4. Orts für die minderjährigen Geschwister des Besitzers der Stätte, Konrad und Friedrich Brand am 24. September 1835, Brautschätze zu etwa 10 Thaler,
 - b. 6. Orts für Fürstliche Leihcasse am 8. Februar 1844 [21107], Darlehn zu 60 Thaler,
 - c. 7. Orts für Fürstliche Leihcasse am 17. März 1848 [23032], Darlehn zu 40 Thaler,
 - d. 10. Orts für die Kirchencasse zu Siligen ex cess. des Kaufmanns Jacob Arensberg am 10. Februar 1854, Darlehn zu 100 Thaler,
 - e. 11. Orts für den Kirchenvorstand zu Siligen ex cess. der Kinder des Kolon Lampe s. Borchert Nr. 47 zu Schwelentrup am 6. Juni 1856, Darlehn zu 200 Thaler;
11. beim Kolonate Heger m. Nolting Nr. 25:
 4. Orts für Fürstliche Leihcasse am 9. Februar 1849 [23370], Darlehn zu 72 Thaler;
12. beim Kolonate Stock m. Süllwold Nr. 26:
 - a. 3. Orts für Einlieger Göke zu Hohenhausen am 31. December 1832, Darlehn zu 30 Thaler,
 - b. 4. Orts für Auerben Herbrechtsmeier auf Nr. 11 zu Schwelentrup am 28. November 1834, Darlehn zu 50 Thaler,
 - c. 7. Orts für Konrad Rethmeier zu Hohenhausen am 21. August 1840, Darlehn zu 55 Thaler;
13. beim Kolonate Bode Nr. 27:
 - a. 6. Orts für die Kinder erster Ehe des Kolon Bode am 24. August 1855, Schichttheil zu 250 Thaler,
- b. 10. Orts für die Vormundschaft der Brand'schen Minorennen auf Nr. 23 zu Laßbruch am 25. Februar 1874, Darlehn zu 65 Thaler;
14. beim Kolonate Schäper s. Scheiper Nr. 30:
 3. Orts für die Kirchencasse zu Siligen am 28. December 1870, Darlehn zu 700 Thaler;
15. beim Kolonate Kuhfuß m. Thermann Nr. 31:
 - a. 3. Orts für Fürstliche Leihcasse am 6. Decbr. 1853, Darlehn zu 24 Thlr.,
 - b. 4. Orts für Kolon Bunte Nr. 11 zu Göstrup am 15. Januar 1862, Darlehn zu 166 Thaler 20 Sgr.;
16. beim Kolonate Klingenbergr Nr. 32:
 - a. 1. Orts für Rüdmeier Nr. 14 zu Almena am 13. April 1859, Kaufgeldrest zu 1000 Thaler,
 - b. 3. Orts für die Schröder'schen Minorennen auf Nr. 19 zu Siligen am 7. Mai 1873, Kaution im unbestimmten Betrage zur Sicherheit der Minorennen gegen die aus dem Vertrage vom 18. April 1873 ihnen drohenden Nachtheile;
17. beim Kolonate Böger m. Eifermann Nr. 34:
 - a. 2. Orts für Fürstliche Leihcasse am 2. Juli 1827 [14907], Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. 5. Orts für Anna Marie Eifermann zu Laßbruch am 12. October 1835, Darlehn zu 15 Thaler 18 Sgr.,
 - c. 8. Orts für die minderjährigen Geschwister des Besitzers der Stätte — Heinrich, Amalie und Friedrich Eifermann am 11. Januar 1844, die observanzmäßigen Brautschätze,
 - d. 11. Orts für Fürstliche Leihcasse am 11. August 1848 [23182], Darlehn zu 28 Thaler,
 - e. 12. Orts für Jacob Arensberg zu Alverdissen am 5. Februar 1851, Darlehn zu 25 Thaler,

- f. 14. Orts für Kaufmann F. A. Reiß zu Lemgo am 6. Februar 1856, Darlehn zu 60 Thaler,
 - g. 15. Orts für Jacob Arensberg in Alverdissen am 9. October 1857, Darlehn zu 50 Thaler,
 - h. 16. Orts für Kaufmann Spanier in Alverdissen am 2. März 1860, Darlehn zu 50 Thaler;
18. beim Kolonate Böger m. Hildebrand Nr. 35:
15. Orts für Excolon Redeker Nr. 35 zu Laßbruch am 20. Decbr. 1867, Nutzung eines Theils des Kolonats und Taschengeld laut Verkaufsprotocolls an demselben Tage;
19. beim Kolonate Kiejau m. Therman Nr. 37:
6. Orts für Witwe Kolona Rehmsmeier Nr. 7 zu Almena am 23. December 1874, Darlehn zu 100 Thlr.;
20. beim Kolonate König m. Grönnner Nr. 39:
- a. 5. Orts für Leibzüchter Lendorf auf Nr. 51 der Bauerschaft Laßbruch am 14. Juni 1839, Darlehn zu 25 Thlr.,
 - b. 6. Orts für Gledenbürger Sternberg Nr. 19 zu Alverdissen am 21. August 1840, Darlehn zu 100 Thaler,
 - c. 9. Orts für Fürstliche Leihcasse am 13. März 1861 [27024], Darlehn zu 52 Thaler,
 - d. 10. Orts für Kolon Rehmeier Nr. 24 zu Laßbruch am 13. März 1861, Darlehn zu 150 Thaler,
 - e. 11. Orts für die Armenkasse zu Siligen am 21. März 1862, Darlehn zu 58 Thaler;
21. beim Kolonate Stodt m. Sprick Nr. 40:
- a. 7. Orts für Fürstliche Leihcasse am 3. October 1846 [21108], Darlehn zu 40 Thaler,
 - b. 8. Orts für Fürstliche Leihcasse am 3. October 1846 [22332], Darlehn zu 48 Thaler;
22. beim Kolonate Frevert m. Hildebrand Nr. 42:
- a. 5. Orts für Fürstliche Leihcasse am 31. August 1842 [20553], Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. 7. Orts für Fürstliche Leihcasse am 3. November 1854 [25315], Darlehn zu 100 Thaler;
23. beim Kolonate Lambrecht m. Altrogge Nr. 43:
3. Orts für Hermann Friedrich Konrad Brehmeier von Nr. 12 Bauerschaft Laßbruch am 20. November 1834, Darlehn zu 150 Thaler;
24. beim Kolonate Brand Nr. 44:
7. Orts für Charlotte und Heinrich Brand, der jetzigen Ehefrau Eikermann uneheliche Kinder am 24. März 1865, Kaution für die Schichttheile zu 55 Thaler;
25. beim Kolonate Hasse m. Sprick Nr. 45:
- a. 2. Orts für Fürstliche Leihcasse am 19. März 1826 [14435], Darlehn zu 40 Thaler,
 - b. 3. Orts für Fürstliche Leihcasse am 24. Januar 1829 [15616], Darlehn zu 50 Thaler,
 - c. 5. Orts für die Bunte'schen Pupillen von Nr. 43 Bauerschaft Laßbruch am 2. Juli 1834, Darlehn zu 65 Thaler,
 - d. 7. Orts für den Tischler Gottlieb Kuhfuß zu Stemmen am 28. April 1838, Bürgschaft rücksichtlich dessen Militairpflicht zu 40 Thaler,
 - e. 8. Orts für Louise Böger von Göstrup ex cess. des Schutjuden Spanier zu Alverdissen am 22. September 1841, Darlehn zu 50 Thlr.,
 - f. 9. Orts für Kolon Böger Nr. 15 Bauerschaft Laßbruch am 13. Juli 1842, Darlehn zu 100 Thaler,
 - g. 10. Orts für Kolon Böger Nr. 15 Bauerschaft Laßbruch am 6. Februar 1844, Darlehn zu 100 Thaler,
 - h. 11. Orts für Louise Böger von Göstrup ex cess. des Hirsch Spanier zu Alverdissen am 7. November 1845, Darlehn zu 50 Thaler,
 - i. 15. Orts für Kaufmann G. Arensberg

- zu Alverdisen am 25. März 1874, Darlehn zu 350 Thaler;
26. beim Kolonate Depping m. Kleindiet Nr. 46:
- a. 1. Orts für Sophie Christine Sprick in Laßbruch am 22. September 1818, Darlehn zu 30 Thaler,
 - b. 6. Orts für Friedrich Klaus zu Laßbruch am 14. März 1836, Darlehn zu 28 Thaler,
 - c. 9. Orts für Fürstliche Leihcasse am 22. August 1858 [26831], Darlehn zu 100 Thaler,
 - d. 10. Orts für Kolon August Bunte Nr. 11 zu Göstrup am 15. Januar 1862, Darlehn zu 166 Thlr. 20 Sgr.;
27. beim Kolonate Grote m. Fahrenkamp Nr. 47:
7. Orts für Friedrich Winter von Nr. 23 zu Asmissen am 31. März 1854, Darlehn im Restbetrage von noch 500 Thaler;
28. beim Kolonate Hauke m. Nolting Nr. 48:
- a. 8. Orts für Kolon Wehrmann Nr. 3 zu Malmershaupt ex cess. des Jägers Ludwig Schleifer zu Ohr, Darlehn zu 400 Thaler,
 - b. 12. Orts für Fürstliche Leihcasse am 18. Juni 1847 [22701], Darlehn zu 152 Thaler,
 - c) 13. Orts für Kolon Wehrmann Nr. 3 zu Göstrup am 14. Januar 1853 Darlehn zu 66 $\frac{2}{3}$ Thaler;
29. beim Kolonate Krüger m. Böger Nr. 49:
- a. 2. Orts für Bauerrichter Thoke in Laßbruch als Vormund der hinterbliebenen Kinder des verstorbenen Einliegers Friedrichs das. am 18. August 1826, Darlehn zu 100 Thaler,
 - b. 7. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena ex cess. des Müllers Krüger bei Göttrup am 8. Juli 1836, Darlehn zu 200 Thaler,
 - c. 10. Orts für Kolon Kater Nr. 7 in Almena am 19. November 1852, Darlehn zu 50 Thaler,
 - d. 12. Orts für Kolon Kater Nr. 7 zu Almena am 25. November 1859, Darlehn zu 75 Thaler,
 - e. 13. Orts für Kaufmann Jakob Arensberg zu Alverdisen am 25. Januar 1865, Darlehn zu 75 Thaler,
 - f. 15. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Alverdisen am 10. November 1867, Darlehn zu 150 Thaler;
30. beim Kolonate Flörke m. Hagedorn Nr. 51:
- a. 1. Orts für Karl Stock von Nr. 21 zu Laßbruch am 14. Juli 1854, Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. für Fürstliche Leihcasse am 30. December 1876 [38051], Darlehn zu 300 Mark;
31. beim Kolonate Kammeier rect. Kampmeier Nr. 52:
- a. 1. Orts für Fürstliche Leihcasse am 6. September 1822, Darlehn zu 50 Thaler,
 - b. 2. Orts für Fürstliche Leihcasse am 29. September 1827 [14984], Darlehn zu 50 Thaler,
 - c. 5. Orts für Friedrich August Lutter, uneheliches Kind der Henriette Brehmeier von Nr. 12 der Baverschaft Laßbruch am 26. Februar 1836, Darlehn zu 50 Thaler,
 - d. 7. Orts für Friedrich August Lutter in Rüfenbruch am 18. März 1853, Darlehn zu 50 Thaler,
 - e. 11. Orts für Karl Stock zu Laßbruch am 30. October 1863, Darlehn zu 150 Thaler,
 - f. 12. Orts für Kolon Bunte Nr. 16 zu Laßbruch am 4. Juni 1869, Darlehn zu 100 Thaler;
32. beim Kolonate Eberhard m. Brand Nr. 54:
- a. 6. Orts für Heinrich Hagemann zu Krankenhagen ex cess. des Kaufmanns G. Arensberg zu Alverdisen resp. des Kolon Grote Nr. 33 zu Humfeld am 4. Decbr. 1860, Darlehn zu 150 Thaler,
 - b. 14. Orts für Leibzüchter Ehebracht

auf Nr. 23 zu Krankenhagen ex. cess. des Kaufmanns G. Arensberg zu Alverdissen am 17. Febr. 1876, Darlehn zu 300 Mark;

33. beim Kolonate Wehrmann Nr. 58: 3. Orts für Wilhelmine, Charlotte und Louise Wehrmann von Nr. 58 zu Laßbruch am 29. April 1874, Schichttheil zu 134 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigentumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Sonnabend, den 31. März 1888,
Vormittags 10 Uhr,**

angesezten Aufgebotstermine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirke Laßbruch das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten.

Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur

Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.
Alverdissen, den 24. Juli 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Derlinghausen. Bei dem Colonate Hansing Nr. 4 der Bauerschaft Alsemissen findet sich im Saalbuche sub III praest. folgende dingliche Last:

„an das Capitulum in Bielefeld, jetzt an die Kaufleute Gebrüder Bertelsmann und F. A. Crüvel daselbst:

4 Scheffel Roggen	} in fl. Maas
4 „ Gerste	
8 „ Hafer	

alle 5 Jahre 18 Sgr. 4 1/2 Weinkauf, gegen eine Mahlzeit bei der Ablieferung“ eingetragen, von welcher die gegenwärtige Besitzerin jenes Colonats, die Witwe Henriette Hansing, behauptet, daß dieselbe erloschen sei, ohne dies indeß näher nachweisen zu können.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher Alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Dienstag, den 15. Mai 1888,
Vormittags 10 Uhr,**

angesezten Aufgebotstermine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragene Last gelöscht werden soll.

Derlinghausen, den 31. October 1887.
Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Derlinghausen. In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Alsemissen, Bechterdissen, Grefte, Hovedissen, Mackenbruch, Derlinghausen, Senne,

Wärentrup und Wellentrup finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

I. in der Bauerschaft Asemissen:

1. auf dem Colonnate Hausing Nr. 4 das.:
8. Orts für Gebrüder Meyer in Derlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 18. Mai 1824 ein Darlehn zu 228 Thlr. 19 Mgr. 3 Pf.;
2. auf dem Colonnate Moshage jetzt Bobe Nr. 7 daselbst:
1. Orts für den Commerciaanten Tölke in Derlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 25. Januar 1794 ein Darlehn zu 10 Thlr.;
3. auf dem Schulhause Nr. 19 daselbst:
1. Orts für den Bürgermeister Steineberg in Lage laut Urkunde vom 14. April 1803 ein Darlehn zu 105 Thaler;
4. auf dem Colonnate Kerkhof jetzt Bobe Nr. 27 das.:
1. Orts für die Vormundschaft des Friedrich Adolf Becker in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 3. April 1829 ein Darlehn von 50 Thaler,
2. Orts für Wilhelmine Bege-
mann in Asemissen laut Obligationsprotocolls vom 7. November 1828 ein Darlehn zu 50 Thaler;
5. auf dem Colonnate Lüttke-
meier jetzt Krons-
hage Nr. 30 das.:
3. Orts für die verwitwete Amts-
meierin Meier Nr. 1 zu Asemissen
laut Obligation vom 19. Mai 1840 ein
Darlehn zu 50 Thlr.;
6. auf dem Colonnate Krons-
hage Nr. 32
das.:
2. Orts für die Witwe Krons-
hage in Asemissen laut Obligationsproto-
colls vom 15. April 1842 ein Darlehn
zu 150 Thaler,
3. Orts für den Landwirth Meier
zu Asemissen laut Obligation vom

25. August 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler,

4. Orts für denselben laut Obligation vom 5. Juni 1853 ein Darlehn zu 227 Thaler;

II. in der Bauerschaft Bechterdissen:

1. auf dem Meierhofs zu Milse Nr. 1 das.:
8. Orts für Ludwig August Milse in Milse laut Vormundschaftsprotocolls vom 29. März 1837 Braut-
schaz zu 100 Thaler außer den Na-
turalien;
2. auf dem Colonnate Pehle Nr. 25 das.:
1. Orts für Colon Rahmann Nr. 2 in Bechterdissen laut Obligationsprotocolls vom 17. März 1838 ein Darlehn zu 150 Thaler;
3. auf dem Colonnate Becker Nr. 32 das.:
1. Orts für den Bauerrichter Stuck-
mann in Bechterdissen laut Obli-
gation vom 30. April 1847 ein Darlehn
zu 50 Thaler,
2. Orts für denselben laut Obligation vom 24. November 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler;

III. in der Bauerschaft Grefte:

1. auf dem Colonnate Deckermann Nr. 35 das.:
4. Orts für die Vormundschaft der
Minorennen Vogt in Eckendorf laut
Obligation vom 18. Juni 1847 ein
Darlehn zu 51 Thaler;
2. auf dem Colonnate Kramme jetzt Fliege Nr. 75 das.:
3. Orts für die Kinder erster Ehe
des Philipp Becker in Macken-
bruch laut Eheprotocolls vom 4. Mai
1821 Caution als Vormund zu 20
Thaler;

IV. in der Bauerschaft Hovedissen:

1. auf dem Colonnate Stüker jetzt Funke Nr. 50 das.:
3. Orts für die Vormundschaft der
minorennen Kinder erster Ehe des Ein-
liegers Adolf Stüker zu Potten-
hausen laut Obligation vom 21. Fe-
bruar 1851 ein Darlehn zu 40 Thlr.;

V. in der Bauerschaft Mackenbruch:

1. auf dem Colone Wüker Nr. 11 das:

1. Orts für das Kind des Hans Berend Wüker in Mackenbruch laut Obligation vom 31. Januar 1798 ein Darlehn zu 15 Thaler,

6. Orts für Heinrich Wüker in Mackenbruch laut Protocolls vom 16. December 1825 Brautschatz zu 20 Thaler außer den Naturalien,

13. Orts für Kaufmann Krome in Derlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 8. März 1833 ein Darlehn zu 150 Thaler;

14. Orts für denselben laut Obligationsprotocolls vom 13. Februar 1835 ein Darlehn zu 200 Thaler;

2. auf dem Colone Stüdemann Nr. 17 das:

1. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Einliegers Lönz Heinrich Kaiser in Ehrdisen laut Obligationsprotocolls vom 15. Juli 1833 ein Darlehn zu 100 Thaler Con.=M.

VI. in der Bauerschaft Derlinghausen:

1. auf dem Colone Becker Nr. 53, früher Nr. 71 das:

1. Orts für J. B. Tölke in Derlinghausen laut Obligation vom 22. Februar 1794 ein Darlehn zu 56 Thaler;

2. auf dem Colone Blanke Nr. 63, früher Nr. 81 das:

3. Orts für Louise Amalie Blanke in Derlinghausen laut Vormundschaftsprotocolls vom 10. März 1848 einen Schichttheil zu 79 Thlr.;

3. auf einem pag. A. 28 des alten Saalbuches von Derlinghausen für den Interimswirth Berkmeyer eingetragen gewesen, im Jahre 1849 dem Colone Nr. 121 (früher Nr. 151) das, im Saalbuche zugeschriebenen, Stücke Land am Oberberge zu 1 Scheffels.:

1. Orts für den Bartholdskrüger Grote in Senne laut Obligationsprotocolls vom 6. December 1833 ein Darlehn zu 81 Thaler.;

f. Seite 654/655 des Hypothekenbuchs.

VII. in der Bauerschaft Senne:

1. auf dem Colone Hütten-Adolf jetzt Hüttemann Nr. 5 das. (früher Nr. 18 zu Derlinghausen):

1. Orts für Johann Heinrich Kopp in Senne laut Obligationsprotocolls vom 12. März 1796 ein Darlehn zu 20 Thaler;

2. auf dem Colone Kindsgrab Nr. 20 daselbst (früher Nr. 83 zu Derlinghausen):

1. Orts für die Kinder erster Ehe der Colona Kindsgrab in Senne laut Obligationsprotocolls vom 22. Mai 1829 Schichttheil zu 133 Thaler 18 mgr.;

3. auf dem Wohnhause des Zeitpächters Hülsiggensen, jetzt des Zeitpächters Adolf Bökenbrink auf dem Gute Dalbke:

2. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Zeitpächters Hülsiggensen in Dalbke zufolge Eheprotocolls vom 10. April 1829 Schichttheil zu 50 Thaler;

f. Seite 173/174 des Hypothekenbuchs.

VIII. in der Bauerschaft Warentrup:

1. auf dem Colone Upmeyer Nr. 2 das:

1. Orts für den Kreuzkrüger Juncker im Amte Detmold aus einer laut Urkunde vom 5. November 1830 und Protocolls vom 18. Februar 1831 übernommenen Bürgschaft = 25 Thaler;

2. auf dem Colone Niemann Nr. 3 das:

1. Orts für die Niemann'schen Kinder erster Ehe laut Protocolls vom 15. April 1809 Schichttheil zu 300 Thaler;

3. auf dem Colone Sieveke jetzt Reineke Nr. 11 das:

1. Orts für den Einlieger Johann Jost Sieveke in Detenhausen laut Obligationsprotocolls vom 21. April 1771 ein Darlehn zu 20 Thlr.;

IX. in der Bauerschaft Wellentrup:

1. auf dem jetzt mit dem Colone Nr. 3 zu Wellentrup vereinigten Colone Billerbeck Nr. 14 das:

2. Orts für die Vormundschaft der Henriette Delert in Nachtenhausen laut Obligationsprotocolls vom 9.

- Mai 1828 ein Darlehn zu 24 Thaler 9 mgr.;
2. auf dem Colonnate Kespohl Nr. 16 das.:
 4. Orts für den Kaufmann Barkhausen in Detmold jetzt Colonn Krahwinkel in Hörste laut Obligationsprotocolls vom 22. April 1818 ein Darlehn zu 130 Thaler;
 8. Orts für den Colonn Krahwinkel in Hörste laut Obligationsprotocolls vom 22. October 1824 ein Darlehn zu 20 Thaler;
3. auf dem Colonnate Bökehof Nr. 29 das.:
 1. Orts für die Kinder erster Ehe des Einliegers Berend Heinrich Funke in Wellentrup laut Protocolls vom 20. September 1860 Bürgerschaft für einen Schichttheil zu 30 Thlr. 17 mgr.;
4. auf dem Colonnate Tüntler, jetzt Neumann Nr. 30 das.:
 2. Orts für Anna Catharine Elisabeth Pölkemann in Wellentrup auf Grund des Bescheides Fürstlichen Consistoriums vom 21. Juli 1809 deren Ansprüche an Berend Heinrich Tüntler in dem festgesetzten Betrage von 100 Thaler,
 10. Orts für den Einlieger Simon Christoph Dhermann in Billinghamen laut Obligation vom 16. Juli 1841 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
5. auf dem Colonnate Risting Nr. 50 das.:
 2. Orts für die Kinder erster Ehe des Neuwohners Risting in Wellentrup laut Protocolls vom 5. März 1841 Schichttheil zu 76 Thaler 20 Mgr. 4 1/2 Pf.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf:

**Dienstag, den 15. Mai 1888,
 Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte angesetzten Auf-

gebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des vorerwähnten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaftsbezirken Kemissen, Bechterdissen, Greste, Hovedissen, Mackenbruch, Derlinghausen, Senne, Wärentrup und Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumnung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Derlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Jührer.